

**Das Kopieren und Vervielfältigen der Ihnen
zugesandten Dokumente ist strafbar und wird wegen
Marken- und Urheberrechtsverletzungen verfolgt.**

HAVASI

Havasi Ltd
9 Cogan street
G43 1EA Glasgow
United Kingdom

Company Registration : SC835059
VAT GB334703026

Havasi Ltd., Cogan street 9, Glasgow G43 1EA

Marion Stöhr
Römerstraße 25
66839 Schmelz

Deutschland

*legal department &
Secretarial and Office Services
in all legal matters*

20.09.2026

strafbare Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung Marion Stöhr

Hiermit erklärt sich die Unterlassungsschuldnerin einverstanden,

Rechtsperson Marion Stöhr, Römerstraße 25, 66839 Schmelz, Deutschland (Unterlassungsschuldner)

rechtlich bindend, jedoch ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung, unter der auflösenden Bedingung einer allgemein bindenden oder auf der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs beruhenden Klarstellung des unterlassenen Verhaltens,

gegenüber

Markeninhaberin und Dokumenteninhaberin, der Firma Havasi Ltd. (Unterlassungsgläubiger)
CEO & Director, Doris Lordin Maya, Firma Havasi Ltd. (Unterlassungsgläubiger)

1. **sofort zu unterlassen**, sich der schwerwiegenden Banden- und Wirtschaftskriminalität anzuschließen im Umfeld des Landratsamts Oberallgäu unter Beteiligung von Familie Seehofer, Ministerpräsident Markus Söder und der gesamten Bundesregierung, sich unsere notariell beglaubigten Urheberrechte und unser gesamtes geistiges Eigentum ohne Genehmigung zu stehlen, sich anzueignen, zu übertragen, zu verkaufen, zu vervielfältigen und zu kopieren, um Markenrechtsverletzungen und Vertragsbrüche zu verursachen.
2. **sofort zu unterlassen**, die Persönlichkeitsrechte von Doris Lordin Maya, Manuel Tuebner und Balasz Havasi durch Ehre, Würde und den Ehrenkodex in Bezug auf deren Identität und deren ihrer Vorleben zu verletzen durch Hassrede, Herabwürdigungen, Beleidigungen und Rufschädigungen gegenüber der Urheber und Markenbesitzer zu verbreiten und anzustiften, mithin Bestechungsgelder von der Banden- und Wirtschaftskriminalität über das Stiftungszentrum Bistum Trier mit zwei eigenständigen Dachstiftungen sowie über 60 Treuhandstiftungen, Stiftungsfonds und Sonderstiftungen zu verwalten und vermögensmäßig durch Betrug, Veruntreuung zu bereichern.
3. **falls die Unterlassungserklärung bis zum 04.10.2026 nicht unterschrieben und im Original an die englische Firmenadresse der Havasi Ltd. auf dem postalischen rechtsgültigen Weg versendet wurde**, sind die bereits angefallenen vertraglichen Schadensersatzansprüche vollumfänglich zu begleichen, wie auch zusätzlich weitere Schadensersatzansprüche in Höhe von EUR 200.000 an den Unterlassungsgläubiger zu zahlen, weil davon auszugehen ist, dass der Unterlassungsschuldner weiterhin vorsätzlich strafrechtlich gegenüber der Firma Havasi Ltd. handelt und ein fortlaufender, substanzieller finanzieller und reputationeller Schaden anrichtet.

strafbare Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung Marion Stöhr

4. **für den Fall**, dass die strafbewehrte Unterlassungserklärung nicht fristgerecht abgegeben wird, behält sich die Havasi Ltd. sowie deren Vertragspartner und Erfüllungsgehilfen das Recht vor, sämtliche vorliegenden Erkenntnisse bezüglich der Banden- und Wirtschaftskriminalität des Bistums Trier uneingeschränkt und öffentlich zu machen. Die Unterlassungsgläubiger weisen darauf hin, dass diese Veröffentlichungen der Wahrnehmung berechtigter Interessen sowie der Abwehr weitergehender Schadensersatzansprüche dienen und keine rechtswidrige Reputationsschädigung darstellen.
5. **für den Fall** einer erneuten zukünftig eintretenden schuldhaften Verletzung des Unterlassungsversprechens zur Zahlung einer der Schadensersatzansprüche an den Unterlassungsgläubiger, deren Höhe von den Unterlassungsgläubiger nach vertraglichen festgesetzten Schadensersatzansprüchen bestimmt wird und im Streitfall vom zuständigen Gericht vollumfänglich überprüft werden kann.
6. Der Unterlassungsschuldner wird darüber informiert, dass die markenrechtlich strafbare Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung, das Auskunftsrecht nach dem internationalen Markenrecht sowie die vertraglichen Schadensersatzansprüche der Urheber und das Eigentum der Rechtsabteilung der Havasi Ltd. sind. Unerlaubte Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung von Bearbeitungen dieses Werkes werden strafrechtlich verfolgt und verpflichten zum Schadensersatz; dies schließt die vertraglichen Rechte nach dem Welturheberrechtsabkommen (UCC) ein. Damit verletzen Sie das übergeordnete Recht und die gesetzlichen Vorgaben, denen Sie unterliegen, einschließlich der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966 (BGBl. 1973 II 1553 - IPBPR), der UN-Resolution 217 A (III) (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte). Darüber hinaus bricht dies vorsätzlich sowohl das Völkerrecht als auch die Menschenrechtskonvention. - Artikel 25 GG, HLKO, S.H.A.E.F.-Gesetze, Besatzungsrecht unter dem Militärgesetz 67 sowie des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag und des Militärgerichts der Vereinigten Staaten für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen. Der Versuch ist strafbar. Es gilt die analoge Schadensersatzklage gemäß Art. 244 ff. ZPO, ansonsten Art. 74 CISG - Art. 77 CISG, insbesondere Art. 5 CISG und Art. 79 CISG, sowie Art. 41 OR Absätze 1 und 2 mit allen weiteren folgenden vertraglichen und markenrechtlichen Schadensersatzansprüchen.

Hiermit vereinbart,

Marion Stöhr
(juristische und natürliche Person)

Ort und Datum

Schadensersatz nach § 143 MarkenG

Havasi Ltd., Cogan street 9, Glasgow G43 1EA

Marion Stöhr
Römerstraße 25
66839 Schmelz

**vorläufiger Schadensersatz
nach § 253 BGB**

19. September 2026

Rechnungsdetails

Rechnungsnummer: 12092026

Zahlungshinweis: sofort innerhalb 14 Tagen

Beschreibung	Quantität (terms & conditions)	Brutto
Rechtsbehelfen (06-09.2026)		
1. Öffentlichkeitsarbeit "Blog"	pauschal (Recherche & Gestaltung) 5 Tage	£25,000
2. Juristische Maßnahmen		
• strafbewehrte Unterlassung		
• Schadensersatz nach §19 MarkG	pauschal	£20,000
• Email - Konversation		
3. Juristische Beratungskosten / Rechtsberatung	Beratungen insgesamt	£20,400
4. Verletzung von Markenrechten § 143 MarkenG	Diebstahl geistiges Eigentum und Firmen Know-How	£500,000
• Kirche verändern "Umsetzung der Synode"		
5. Strafbestand der Rufschädigung	Üble Nachrede (§ 186 StGB) Verleumdung (§ 187 StGB)	£50,000
6. Verletzung von Persönlichkeitsrechte (I)	Diskriminierung meiner Behinderung & Fähigkeiten	£25,000
7. Verletzung von Persönlichkeitsrechte (II)	Missbrauch von Markenrechten mit der Gender Ideologie "Familien der Vielfalt"	£500,000
8. Verletzung von Persönlichkeitsrechte (III)		
• Urheber und Markeninhaber (Doris Stoehr & Manuel Tuebner)	Ehre, Würde und den Ehrenkodex in Bezug auf unserer Identität und unseren Vorleben	£500,000
• Künstler Balazs Havasi		
9. Strafbestände		
• Korruption & Wirtschaftskriminalität	§ 74c Abs. 1 (GVG), § 266 StGB,	
• Bestechung & Bestechlichkeit	§ 263 StGB, § 25 Abs. 2 StGB,	
• Markenrechts,- & Urheberrechtsverletzung	§ 106 UrhG, § 97 UrhG	£500,000
• Verletzung von Geschäftsgeheimnissen	§ 23 GeschGehG	
• Betrug & Mittäterschaft	§ 143 Abs. 2 MarkenG	
10. Wochenende-/ Feiertagszuschlag / Überstunden	pauschal	£250,000
11. Verzugszinsen Umsatzverlust	(pos.1-10) *0,0925* base rate	£1,105,560
base rate 9,25% / *1825 days delay / 365 days / EUR (pos.1-10)		
	Net Total	£3,495,960
	VAT 20 %	£699,192
	Gross Total	£4,195,152

Hinweis: Der Schadensersatz ist unanfechtbar. Bei Zahlungsverzug fallen zusätzliche Schadensersatzansprüche und Verzugszinsen an